

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Kenntnis- nahme	öffentlich	Gemeinderat	06.03.2023
<b>Verpachtung der kommunalen Eigenjagden "Großer Wald" und "Ziegelberg"</b>			

### **I. zu beraten ist**

über die Verpachtung der kommunalen Eigenjagden „Großer Wald“ und „Ziegelberg“.

### **II. zum Sachverhalt:**

Die Pachtverträge für die kommunalen Eigenjagden „Großer Wald“ und „Ziegelberg“ laufen nach einer neunjährigen Pachtperiode zum 31.03.2023 aus.

Die „Försterjagd“ im „Ziegelberg“ (Stiftungswald auf der Gemarkung Bad Wurzach) wird seit 1980 vom ehemaligen Stadtförster bejagt. Nachdem der Pachtvertrag zum 2014 auslief wurde die Jagd dem derzeit im Amt befindlichen Stadtförster angeboten, der bereits im Jahre 2008 diese Position angetreten hat. Er verzichtete jedoch 2014 auf die „Försterjagd“ zugunsten einer Weiterführung des Pachtverhältnisses mit seinem Vorgänger, der die Jagd bis heute umtreibt.

Der derzeitige Pächter hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er kein Interesse mehr an der Weiterführung des Pachtverhältnisses hegt und sich folglich nicht nochmals um einen Pachtvertrag bewirbt.

Der derzeitige Stadtförster wäre nun bereit den Eigenjagdbezirk „Ziegelberg“, der traditionell vom Inhaber dieser Position bejagt wird, zu pachten und hat dieses Interesse schriftlich bekundet.

Das Pächtersuchen des amtierenden Stadtförsters wird von Seiten der Verwaltung unterstützt, da somit sichergestellt ist, dass das Jagdrevier weiterhin ganz im Sinne der Stadt umgetrieben wird.

Der Eigenjagdbezirk „Großer Wald“, der im Bereich des Tannenbühls liegt, wird seit vielen Jahrzehnten sehr gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit der Stadt von einer Pächtergemeinschaft, bestehend aus zwei Jägern, umgetrieben. Einer dieser Jäger hat der Stadt mitgeteilt, dass er sich aus der Eigenjagd als Pächter zurückziehen möchte. Der zweite Jäger hat sein Interesse bekundet die Eigenjagd als alleiniger Pächter weiterführen zu wollen, dies mit Unterstützung erfahrener Jagdgenossen. Von Seiten des Stadtförsters und der Verwaltung wird das Ersuchen des verbleibenden Pächters auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags unterstützt.

Die neuen Pachtverträge für die beiden Eigenjagdbezirke werden ab dem 01.04.2023 auf eine Pachtdauer von 5 und nicht wie bisher auf 9 Jahre mit den vorgenannten Pächtern geschlossen. Zudem werden die Pachtbedingungen in den neuen Verträgen um 25 % erhöht.

### **III. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 20.02.2023

gez. /Ludy/Klink